



VOLLEY OBFELDEN

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb (gültig ab 5. Mai 2021)

Kontakt Vereinspräsidentin:

Vorname: Claudia
Nachname: Sidler
E-Mail: claudia.sidler@volley-obfelden.ch
Mobilnummer: 079/242'78'17

Corona-Beauftragter:

Vorname: Peter
Nachname: Moser
E-Mail: peter.moser@volley-obfelden.ch
Mobilnummer: 079/314'28'14

Version: 04.05.2021
Autorin oder Autor: Peter Moser



Rahmenbedingungen

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien vom BAG oder der Kantone und Gemeinden. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Maskenpflicht und Abstand halten

Grundsätzlich gilt während dem Training die Maskenpflicht und die Abstandsregel von mindestens 1.5m Metern für alle Personen. Der Abstand muss trotz Maskenpflicht eingehalten werden. Bei der Anreise, beim Eintreten und Verlassen der Sportanlage, bei der Benutzung der Garderobe inkl. WC und Nasszelle, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen muss eine Schutzmaske getragen und den 1.5 Meter Abstand eingehalten werden. Auf Handshakes und Abklatschen ist zu verzichten. Ausnahmen dazu sind unter Punkt 6 aufgelistet.

Maskendispensen werden im Training von Volley Obfelden nicht akzeptiert.

3. Hygienerichtlinien BAG

Sämtliche Hygienerichtlinien des BAG werden eingehalten.

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wir waschen unsere Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife. Zusätzlich steht auch Desinfektionsmittel für alle am Training teilnehmendem zur Verfügung, welches nach eigenem Bedarf verwendet werden kann. So schützen wir uns und unser Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). Die Präsenzliste wird online geführt, der entsprechende Link ist den verantwortlichen Personen bekannt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine Corona-Beauftragte oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Peter Moser.

Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (T +41 79 314 28 14 oder peter.moser@volley-obfelden.ch).



6. Sind zulässig gemäss Bundesratsentscheid ab 14.04.2021

Trainingsaktivitäten **mit Einschränkungen** (Volleyball und Beachvolleyball):

- für Personen mit Jahrgang 2000 und älter und in Gruppen bis zu 15 Personen (inkl. Trainer*in)
- in Innenräumen – mit jederzeit garantiertem 1.5m Abstand und Schutzmaske
- im Freien – mit jederzeit garantiertem 1.5m Abstand oder mit Schutzmaske. Allerdings wird vom BASPO und von Swiss Olympic das Einhalten des Abstandes aufgrund der aktuellen epidemiologischen Lage jederzeit ausdrücklich empfohlen (auch mit Schutzmaske).

Trainingsaktivitäten **ohne Einschränkungen**:

- für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger.

7. Besondere Bestimmungen

Beim Betreten und Verlassen des Schulgeländes, in der Garderobe und bis die Turnhalle betreten wird **gilt die allgemeine Maskenpflicht** gemäss dem Reglement des Schulgeländes.

Obfelden, 04. Mai 2021

Vorstand Volley Obfelden